



Nationalparkplan
ANLAGEBAND

Schalenwildmanagement

A photograph of a lynx standing over a dead roe deer in a forest. The lynx is looking towards the camera, and the deer is lying on its side. The scene is surrounded by dense green foliage.

Schalenwildmanagement

Vorbemerkung



Das Nahrungsangebot und die Härte des Winters sind ausschlaggebend für starke Populationsschwankungen bei den Wildschweinen (Foto: Hans Kiener)

§ 3 Abs. 1 NP-VO legt als Schutzzweck des Nationalparks fest, „eine für Mitteleuropa charakteristische, weitgehend bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften, insbesondere ihren natürlichen und naturnahen Waldökosystemen zu erhalten, das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten sowie zwischenzeitlich ganz oder weitgehend aus dem Gebiet zurückgedrängten Tier- und Pflanzenarten eine artgerechte Wiederansiedlung zu ermöglichen“.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage als auch internationaler Rahmenvorgaben (z. B. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) wird für den Nationalpark daraus die Erarbeitung einer Artenschutzkonzeption als Bestandteil einer umfassenden Naturschutzkonzeption notwendig. Im Nationalparkplan wird diese Artenschutzkonzeption vorrangig im Anlageband „Arten- und Biotopschutz“ dargestellt. Für die Huftiere (Schalenwild) als Teil der heimischen Fauna wurde aufgrund der Vorgaben des § 13 Abs. 2 NP-VO (Schalenwildregulierung), ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Waldverjüngung im Nationalpark, sowie einem hohen gesellschaftlichen Interesse ein eigener Anlageband „Schalenwildmanagement“ ausgearbeitet.

Das Schalenwildmanagement im Nationalpark umfasst neben der Regulierung des Schalenwildes auch Maßnahmen, die zur Erfüllung der in Kapitel 2.2. genannten Ziele notwendig sind (z. B. Zäune zur Schadensabwehr in den Enklaven, Wintergatterbetrieb zur Arterhaltung oder Ausweisung von Wildschutzgebieten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wildtiere). Bei Maßnahmen, die spürbare Auswirkungen auf

das Nationalparkvorfeld haben, bedarf es der Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern als Höheren Jagdbehörde.

Entsprechend den Empfehlungen des Europarats (Resolution 96/28) soll darüber hinaus auch aufgezeigt werden, wie die Erforschung der Rotwildproblematik fortgesetzt werden kann, damit im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem benachbarten Nationalpark Šumava und den auf bayerischer und tschechischer Seite angrenzenden Rotwildgebiete eine großräumige, grenzüberschreitende Lösung angegangen werden kann. Dabei soll insbesondere unter Koordination durch die Regierung von Niederbayern als Höhere Jagdbehörde geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten es gibt, um im Rahmen eines partizipativen Managements den Ansprüchen der über die Nationalparkgrenzen hinaus agierenden Schalenwildarten einerseits und dem Schutzziel des Nationalparks andererseits im Einvernehmen mit den betroffenen Interessensvertretern des Umfeldes besser gerecht zu werden.

Gemäß der Aussagen im Natura 2000-Managementplan (2008) weisen die meisten Wald-Lebensraumtypen einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand auf, der konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Natura 2000-Schutzgüter auf insgesamt mehr als drei Viertel der Gesamtfläche des Nationalparks nicht erforderlich macht. Allerdings wurde der Schalenwildverbiss vor allem an Edellaubbaumarten und Weißtanne als so erheblich beurteilt, dass eine angemessene Verjüngung dieser Baumarten bereichsweise in Frage gestellt ist. Auch gilt es die sich vor allem im Randbereich andeutende Tendenz hin zu einer naturnäheren Mischbestockung weiter zu unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Rahmenbedingungen	4
1.1. Allgemeine Ausgangslage	4
1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
1.3. Wildbiologische Untersuchungen	7
1.4. Zustand der Waldvegetation	7
1.5. Schalenwildmanagement in der Vergangenheit	8
2. Grundsätze und Ziele für das Schalenwildmanagement	10
2.1. Allgemeine Grundsätze	10
2.2. Ziele für das Schalenwildmanagement	11
3. Maßnahmen zum Schalenwildmanagement	14
3.1. Rotwildmanagement	15
3.2. Rehwildmanagement	16
3.3. Schwarzwildmanagement	17
3.4. Management für sonstiges Schalenwild	17
4. Entwicklungsperspektiven für das Schalenwildmanagement	18
5. Forschungsbedarf	20
Anhang	21

*Seit Anfang der 80er Jahre zieht der Luchs wieder regelmäßig seine Fährte im Nationalpark
(Foto: Rainer Pöhlmann)*

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Ausgangslage

1.1.1. Naturraum

Obwohl der Nationalpark Bayerischer Wald mit einer Fläche von ca. 24.250 ha einer der größten Waldnationalparke Mitteleuropas ist, stellt er aufgrund seiner Ausformung (bei einer Länge von ca. 40 km nur ca. 6 km breit) und seiner Höhenlage (ca. ein Drittel der Fläche liegt über 1000 m N. N.) keinen abgeschlossenen, ganzjährigen Lebensraum für die heute vorkommenden Schalenwildarten dar. Für einen Großteil dieser Tiere wären die überwiegenden Flächen des Nationalparks ohne menschliche Einflussnahme nur Sommerlebensraum. Im Winter - bei Schneelagen bis zu 3 m Höhe in den Kammlagen - würde das Schalenwild zumeist in tiefere Lagen bzw. in das klimatisch begünstigte Vorfeld abwandern und dort

überwintern. Aufgrund der menschlichen Nutzungs- und Siedlungstätigkeiten (Siedlungen, Verkehrswege, landwirtschaftliche Nutzung, Erholungsaktivitäten, ...) haben sich aber dort die Lebensräume entscheidend verändert. Während Reh- und Schwarzwild nicht so sehr auf ausreichend große und ungestörte Wintereinstände im Vorfeld angewiesen sind und diese Tierarten auch mit den geänderten Lebensbedingungen besser zurecht kommen bzw. in der Kulturlandschaft eher toleriert werden, haben sich die Lebensbedingungen für das Rotwild - nicht zuletzt durch die derzeitige, gesetzlich festgelegte Abgrenzung des Rotwildgebiets - entschieden verändert (verlorengegangene bzw. abgetrennte Wintereinstände sowie geringe Toleranz von Waldbesitzern wegen Schältschadensgefahr).

Lange schneereiche Winter zwingen die heimischen Schalenwildarten regelmäßig in tiefere Lagen abzuwandern (Foto: Hans Kiener)





Der Luchs trägt heute mit dazu bei, dass sich die Tanne und andere Mischbaumarten wieder ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können (beide Fotos: Hans Kiener)

1.1.2. Waldvegetation

Während im Vorfeld des Nationalparks der Waldanteil heute bei unter 50 % liegt, ist das Gebiet des Nationalparks nahezu noch vollständig bewaldet. Allerdings wurden auch hier die Struktur (Zunahme der Gleichaltrigkeit) und die Zusammensetzung (Zunahme des Fichtenanteils, Abnahme der Mischbaumarten Buche und Tanne) der Bestände durch die forstliche Nutzung verändert. Das Äsungsangebot hat dadurch in der Fläche abgenommen. Waldinnensäume in Folge der Erschließung mit Forststraßen sowie bestimmte forstliche Verjüngungsverfahren gleichen dies zwar aus, konzentrieren das Äsungsangebot allerdings auf Teilflächen. Durch den Stickstoffeintrag aus der Luft und insbesondere durch die großflächigen Walderneuerungsprozesse in den letzten Jahren hat sich das Nahrungsangebot an Gräsern und Kräutern im Nationalpark weiter verbessert. Im Randbereich des Rachel-Lusen-Gebiets bzw. auf Teilflächen des Falkenstein-Rachel-Gebiets sind infolge der Borkenkäferbekämpfung seit 1997 und des Orkans Kyrill (2007) zudem größere Kahlflächen entstanden, so dass vor allem hier eine deutliche Zunahme der Krautflora und eine Konzentration von Reh- und Rotwild zu erwarten ist.

1.1.3. Wildtiere

Die Artenausstattung bzw. Anzahl der einzelnen Wildtierarten wurde in den letzten Jahrhunderten durch den Menschen - insbesondere bei den größeren Arten - entscheidend geprägt. So wurden von den ursprünglich im Bayerischen Wald beheimateten Schalenwildarten manche (z. B. Elch) ausgerottet, dagegen andere wie Reh, Rothirsch und Wildschwein direkt (Hegemaßnahmen) oder indirekt (verbessertes Nahrungsangebot in Land- und Forstwirtschaft) stark begünstigt. Darüber hinaus kommen im Vorfeld des Nationalparks vereinzelt auch nicht heimische Schalenwildarten (Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon) vor, die entweder aus jagdlichen Gründen eingebürgert wurden oder hin und wieder aus Gehegen entweichen.

Noch stärker als bei den großen Pflanzenfressern wurde das Artengefüge der großen Fleischfresser vom Menschen verändert. Bär, Wolf und Luchs wurden zu Anfang bzw. Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerottet, so dass die Schalenwildarten seit etwa hundertfünfzig Jahren ohne natürliche Feinde waren. Erst seit wenigen Jahren ist der Luchs aus Tschechien wieder eingewandert und trägt in begrenztem Umfang zur natürlichen Regulierung der Schalenwildarten bei. Insgesamt ist jedoch insbesondere bei Rot- und Schwarzwild keine bzw. keine ausreichende Regulation über Prädatoren gewährleistet.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.2.1. Rechtsgrundlagen

Grundlage für das Schalenwildmanagement im Nationalpark bildet, vor dem Hintergrund der einschlägigen internationalen Rahmenvorgaben (z. B. IUCN-Richtlinie), das nationale Naturschutz- (BNatSchG, BayNatSchG, NP-VO) und Jagdrecht (BJagdG, BayJG). Insbesondere die Vorgaben der NP-VO legen die Eckpunkte des Schalenwildmanagements fest:

- ♦ Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften (§ 3 Abs. 1),
- ♦ Gewährleistung einer ungestörten Dynamik der Lebensgemeinschaften (§ 3 Abs. 1),
- ♦ Schaffung von Voraussetzungen für eine artgerechte Wiederansiedlung von zwischenzeitlich ganz oder weitgehend aus dem Gebiet zurückgedrängten Tier- und Pflanzenarten (§ 3 Abs. 1),
- ♦ Regulierung des Schalenwildbestandes gemäß der Zielsetzung des Nationalparks durch die Nationalparkverwaltung (§ 13 Abs. 2) und
- ♦ Gültigkeit der einschlägigen Vorschriften des Bundesjagdgesetzes (BJagdG), des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) und der zum Vollzug dieser Gesetze erlassenen Ausführungsvorschriften (§ 13 Abs. 3).

1.2.2. Jagdrechtliche Ausgangslage

(siehe Karte „Jagdreviere“)

Der Nationalpark ist Bestandteil des Rotwildgebiets Bayerischer Wald und bildet seit dem Jahr 2000 jeweils in den beiden Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau eine eigene Rehwild-Hegegemeinschaft. Entsprechend den jagdrechtlichen Vorgaben sind Flächen außerhalb des Nationalparks bzw. die Enklaven dem Nationalpark angegliedert (Angliederungsfläche: ca. 600 ha) bzw. Flächen des Nationalparks an angrenzende Gemeinschaftsjagdreviere abgegliedert (Abgliederungsflächen: ca. 140 ha). Außer den abgegliederten Flächen und einem Teil der Privatwaldflächen im Klosterfilz werden alle Schalenwildmanagement- bzw. -regulierungsmaßnahmen innerhalb des Nationalparks ausschließlich durch Personal der Nationalparkverwaltung durchgeführt (§ 13 Abs. 2 NP-VO).

Insgesamt grenzen auf deutscher Seite drei Staatsjagdreviere, sechs Eigenjagdreviere und zehn Gemeinschaftsjagdreviere direkt an den Nationalpark an.

Eingebunden in die Bundes- und Landesbestimmungen des Jagdrechts darf auch im Nationalpark Bayerischer Wald Schalenwild (außer Schwarzwild) nur aufgrund und im Rahmen gültiger Abschusspläne erlegt werden (§ 21 Abs. 2 BJagdG). Damit verbunden ist die Verpflichtung zur Erfüllung der festgelegten Abschusshöhe.

Bei der Festlegung des Abschusses ist entsprechend Art. 32 Abs. 1 Satz 2 BayJG neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen.



Das Rotwild ist derzeit die größte im Nationalpark heimische Säugetierart (Foto: Rainer Pöhlmann)



Das schmalblättrige Weidenröschen, eine begehrte Futterpflanze von Reh und Rothirsch, ist ein guter Indikator für die Intensität des Verbissdrucks (Foto: Hans Kiener)

1.3. Wildbiologische Untersuchungen

Nach § 13 Abs. 2 NP-VO reguliert die Nationalparkverwaltung den Schalenwildbestand gemäß der Zielsetzung des Nationalparks. Dabei sind u. a. die Ergebnisse wildbiologischer Untersuchungen zu beachten. Dies bedeutet, dass für die Nationalparkverwaltung daraus der Auftrag erwächst, die wissenschaftlichen Grundlagen für das Schalenwildmanagement herauszuarbeiten.

1.4. Zustand der Waldvegetation

Im Hinblick auf den Schutzzweck des Nationalparks, eine für Mitteleuropa charakteristische, weitgehend bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften, insbesondere ihrer natürlichen und naturnahen Waldökosysteme zu erhalten (§ 3 Abs. 1 NP-VO), kommt dem Zustand der natürlichen Waldverjüngung im Nationalpark ein besonderes Augenmerk zu. Anhand folgender Erhebungen wird der Zustand der Waldverjüngung erfasst und begutachtet:

- ✦ Vegetationsgutachten (seit 1986, zuletzt 2009),
- ✦ Waldinventuren (zuletzt 2002),
- ✦ Hochlageninventuren (seit 1996, zuletzt 2005),
- ✦ Dauerbeobachtungsflächen (seit 1990).

Die Entwicklung des Leittriebverbisses ist für das gesamte Rachel-Lusen-Gebiet (seit 1986), sowie speziell für die dortigen Hochlagen (seit 1991) im Anhang dargestellt. Darüber hinaus sind für das Rachel-Lusen-Gebiet als auch für das Falkenstein-Rachel-Gebiet die wichtigsten Aussagen des Vegetationsgutachtens 2009 abgebildet. Die Entwicklung des Leittriebverbisses im Falkenstein-Rachel-Gebiet ist seit 2000 dargestellt. Auf eine weiter zurückgehende Darstellung wurde verzichtet, da diese Flächen bis dahin Bestandteil der Hegegemeinschaft „Arber-Falkenstein“ waren und damit keine konkreten Aussagen für diese Teilflächen möglich sind.

1.5. Schalenwildmanagement in der Vergangenheit

1.5.1. Rachel-Lusen-Gebiet

Mit der Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald wurde die traditionelle Schalenwildbewirtschaftung (Jagd) aufgegeben und der Wildbestand entsprechend der Zweckbestimmung des Nationalparks Bayerischer Wald reguliert. So wurden u. a. Trophäenträger nicht mehr erlegt. Die ausschließlich zur Bestandskontrolle getätigten Eingriffe wurden dabei fortlaufend auf ihre Effizienz, Notwendigkeit sowie Nationalparkverträglichkeit hin überprüft und den sich verändernden Rahmenbedingungen, z. B. Rückkehr des Luchses, angepasst.

Nach Schaffung großer jagdlicher Ruhezonon zeigen sich Rothirsche auch tagsüber wieder auf Waldlichtungen in den Tallagen des Nationalparks (Foto: Rainer Pöhlmann)



Im Rahmen der unter Kapitel 1.1. beschriebenen Ausgangslage wurden ab 1970 einschneidende Maßnahmen getroffen:

- ♦ Rotwildfütterungen wurden aufgegeben und zwei (ursprünglich drei) Wintergatter gebaut, die als Ersatzlebensräume die ursprüngliche Abwesenheit der Rotwildpopulation aus dem Bergwald während der schneereichen Wintersaison nachstellen und eine gravierende Verbiss- und Schälbelastung an den Waldbäumen verhindern sollen. Gleichzeitig wurde der Rotwildbestand von etwa 500 bis 600 Tieren im Bereich des Rachel-Lusen-Gebiets auf eine waldverträgliche Zahl von 120 bis 130 Tiere verkleinert.
- ♦ Bei den Rehen wurden 50 Winterfütterungen Zug um Zug aufgelassen und ihr Bestand zunächst ebenfalls reduziert.

Die notwendige Schalenwildregulierung erfolgte durch das Personal der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, in erster Linie durch ihre Berufsjäger. Schwerpunktmäßig fand die Regulierung des Rotwildes im Wintergatter statt. Lediglich weit abseits der Gatter verbliebenes Rotwild wurde bei Schneelage aufgespürt und im Rahmen gezielter Drückjagden erlegt.

Der erforderliche Rehabschuss wurde auf einer begrenzten Fläche in den tiefergelegenen Bereichen des Nationalparks in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar getätigt. Auf die Erlegung von Rehböcken wurde dabei grundsätzlich verzichtet. Im Gegensatz zum Rotwild unterliegen die Rehe heute im Nationalpark einer geringfügigen Manipulation durch den Menschen. Die endgültige Einstellung der Winterfütterung seit 1987 hat die saisonalen Wanderungen, die auch bei Rehen früher üblich waren, vermehrt wieder in Gang gebracht. Vor dem Hintergrund des dauernden Vorkommens von Luchsen im Nationalpark erfolgte seit 1996 eine deutliche Zurücknahme des Abschusses. 2007 wurde der Rehwildabschuss im Rachel-Lusen-Gebiet vorerst für drei Jahre eingestellt.

Erst seit einigen Jahren findet eine Bestandsregulierung bei Wildschweinen zur Abwehr von Schäden an Privatgrundstücken in den Enklaven im Nationalpark statt. Gezielte Abschüsse im Umfeld der Enklaven, insbesondere mittels Saufang in der Nähe der gefährdeten Flächen, bringen dabei eine spürbare Entlastung. Zusätzlich wurden zur Schadensabwehr um die Enklaven auch Elektrozäune eingesetzt.

1.5.2. Falkenstein-Rachel-Gebiet und Klingenbrunner Wald

Mit der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald zum 1. August 1997 sind die Staatswaldflächen des ehemaligen Forstamtes Zwiesel und Teile des Forstamtes Regen zum Nationalpark erklärt worden. Seitdem wird das Schalenwild nach der Zweckbestimmung des Nationalparks Bayerischer Wald (§ 13 Abs. 2 NP-VO) reguliert.

Bis zur Nationalparkerweiterung wurde dort die Jagd als Staatsjagd nach den „Anweisungen für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere der Bayerischen Staatsforstverwaltung“ (JNA) ausgeübt. Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere waren dabei durch die waldbaulichen Ziele (Vermeidung von Verbiss- und Schälsschäden) bestimmt. Die Jagd war zudem ein wirtschaftlicher Faktor. So waren zwei Jagdreviere des ehemaligen Forstamtes Zwiesel an private Jäger verpachtet. Das vom Forstamt Regen hinzugekommene Jagdrevier wurde dagegen in der Vergangenheit ausschließlich in Regie bejagt. Ferner wurden private Jäger an der Jagdausübung bei Gesellschaftsjagden, z. B. winterlichen Drückjagden beteiligt.

Im Gegensatz zur Regulierung des Schalenwildes im Nationalpark Bayerischer Wald, die vorrangig in den reproduzierenden Anteil der Population eingreift, wurden auf den ehemaligen Forstamtsflächen darüber hinaus auch Trophäenträger erlegt. Eine Abschussgenehmigung im Wintergatter gab es dagegen nicht.

Die Entwicklung der Abschusszahlen seit 1989 ist für das Rachel-Lusen-Gebiet bzw. für das Falkenstein-Rachel-Gebiet im Anhang dargestellt.



Die Regulierung des Rotwildes findet seit 20 Jahren schwerpunktmäßig in den Wintergattern statt (Foto: Horst Burghart)

2. Grundsätze und Ziele für das Schalenwildmanagement

2.1. Allgemeine Grundsätze

Entsprechend der Zielsetzung des Nationalparks, das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 NP-VO), sollen auch die Schalenwildbestände grundsätzlich nicht durch menschliche Maßnahmen reguliert werden („Natur sein lassen“).

Allerdings werden dann Eingriffe notwendig, wenn bestimmte Nationalparkziele oder die Eigentumsrechte angrenzender privater Grundbesitzer (insbes. in den Enklaven) gefährdet werden (vgl. Kap. 2.2. „Ziele für das Schalenwildmanagement“). Sofern dies der Fall ist, sollen notwendige Management- bzw. Regulationsmaßnahmen

- ♦ möglichst außerhalb des Nationalparks oder zumindest auf den Randbereich des Nationalparks verlagert,
- ♦ auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und
- ♦ möglichst störungsfrei, artgerecht und an natürliche Prozesse angepasst durchgeführt werden.

Wildbiologische Untersuchungen und Erhebungen zum Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, sollen dabei das Schalenwildmanagement dokumentieren, seine Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt des Nationalparks sowie seines Vorfeldes aufzeigen und Anregungen für notwendige Veränderungen geben.

Das Schalenwildmanagement im Nationalpark basiert neben seiner nationalparkspezifischen Zielsetzung auch auf den bestehenden jagd- bzw. naturschutzrechtlichen Rechtsvorschriften. Daraus ergibt sich u. a., dass für den Nationalpark ein Abschussplan für Rot- und Rehwild zu erstellen ist.

Alle Maßnahmen der Schalenwildregulation im Nationalpark bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von Naturgütern (Art. 8 Abs. 2 BayNatSchG).

Regelmäßige Erhebungen zum Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, bilden die Grundlagen für das Schalenwildmanagement (Foto: Hans Kiener)



2.2. Ziele für das Schalenwildmanagement

2.2.1. Erhaltung der heimischen Schalenwildarten als gebietstypische Elemente der Artenausstattung und Träger der natürlichen dynamischen Prozesse in dem Lebensraum angepassten, lebensfähigen Populationen

Vorrangiges Ziel des Schalenwildmanagements im Nationalpark ist es, die heimischen Wildarten Reh, Rothirsch und Wildschwein als Bestandteil der natürlichen Artenausstattung in arttypischen und lebensfähigen Populationen zu erhalten. Während Reh- und Schwarzwild im gesamten Bayerischen Wald flächendeckend vorhanden sind, beschränkt sich das Rotwildvorkommen im Bayerischen Wald fast ausschließlich auf das behördlich festgelegte Rotwildgebiet „Bayerischer Wald“ entlang der tschechischen Grenze.

Rund 24.250 ha dieses ca. 57.350 ha großen Areals liegen dabei innerhalb des Nationalparks. Schon allein aufgrund dieses hohen Flächenanteils (ca. 42 %) am Rotwildgebiet, aber auch aufgrund der Tatsache, dass im Wirtschaftswald Verbiss- und Schältschäden weniger toleriert werden können, kommt dem Nationalpark eine wesentliche Rolle für die Erhaltung der größten noch frei lebenden Tierart des Bayerischen Waldes und der mit ihr verbundenen Funktion als Träger der natürlichen Prozesse im Lebensraum zu.

2.2.2. Sicherung der natürlichen Artenvielfalt (Biodiversität) und Artenzusammensetzung bei der heimischen Flora und Fauna

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (weitgehendes Fehlen der natürlichen Feinde, Verbesserung der Nahrungsgrundlagen, fehlende Winterlebensräume, ...) haben sich die Lebensgrundlagen für das Schalenwild verändert (vgl. Kap. 1.1. „Allgemeine Ausgangslage“), was ohne menschliche Eingriffe zwangsläufig zu höheren Populationen im Nationalpark (ganzjährig oder zumindest in bestimmten Jahreszeiten) führen würde.

Hohe Schalenwildbestände können z. B. durch die Verzögerung der Wiederbewaldung von aus Artenschutzgründen offen zu haltenden Flächen einzelne Nationalparkziele unterstützen. In deutlich stärkerem Maße können sich überhöhte Schalenwildbestände jedoch negativ zum einen auf einzelne Tier- und Pflanzenarten bzw. auf die Artenvielfalt generell, zum anderen auf das Artengefüge bzw. die Artenzusammensetzung auswirken.

Da auch eine nicht unerhebliche Anzahl an Pflanzen- und Tierarten in ihrem Bestand gefährdet sind und/oder fast nur noch im Nationalpark vorkommen, ist der Erhalt der Biodiversität ein vorrangiges Ziel des Nationalparks. Management- bzw. Regulierungsmaßnahmen können aus diesem Grund bei Reh- und Rotwild (bestandsbedrohlicher Verbiss an seltenen Pflanzenarten wie z. B. Eibe oder Türkenbund) als auch beim Schwarzwild (negative Auswirkungen auf den Bestand von Rauhfußhühnern) notwendig werden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zur Schalenwildregulierung finden sich in § 3 Abs. 1 NP-VO (Erhalt einer weitgehend bewaldeten Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzen- (Wald-) Gesellschaften) und § 14 Abs. 2 NP-VO (Sicherung des Hochlagenwaldes) wieder. Eine entsprechende Verpflichtung für die Sicherung der natürlichen Artenvielfalt ergeht auch aus den Erhaltungszielen für das Natura 2000-Gebiet und dem Maßnahmenkatalog des 2008 in Kraft getretenen Natura 2000-Managementplans.

2.2.3. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer standortheimischen, möglichst mischbaumartreichen Waldzusammensetzung im Randbereich des Nationalparks

Dem Randbereich des Nationalparks kommt hinsichtlich seiner Pufferfunktion, insbesondere zum Schutz des angrenzenden Waldes vor Borkenkäferbefall (§ 13 Abs. 1 Satz 4 NP-VO), eine wichtige Rolle zu. Waldnutzung in der Vergangenheit und früherer Verbiss an Tanne und Laubbäumen haben mitunter



Im Frühjahr nutzen die Rothirsche gerne auch tagsüber ruhige Waldlichtungen zur Nahrungsaufnahme (Foto: Maria Hußlein)

allerdings dazu geführt, dass heute der Fichtenanteil im Randbereich erheblich höher ist, als es von Natur aus der Fall wäre. Entsprechend der Zielsetzung, dass der Randbereich des Nationalparks seine Schutz- und Pufferfunktion bestmöglich erfüllen soll (vgl. Anlageband „Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen“), wird der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer standortheimischen, möglichst mischbaumartenreichen Baumartenzusammensetzung angestrebt. Hohe Mischbaumartenanteile verhindern einerseits großflächigen Borkenkäferbefall im Randbereich des Nationalparks mit der Gefahr des Übergreifens auf die angrenzenden Privatwälder, andererseits bleibt im Falle eines Borkenkäferbefalls die Waldstruktur im Randbereich des Nationalparks erhalten (keine Kahlflächen mit ökologisch nachteiligen Folgen). Die im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung entstandenen Kahlflächen im Randbereich bieten für Rot- und Rehwild heute ideale Äsungs- und Einstandsbedingungen. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, dass Mischbaumarten durch Verbiss im Randbereich wieder ausselektiert werden. Dies ist durch entsprechende Management- bzw. Regulierungsmaßnahmen zu verhindern.

2.2.4. Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Privatwälder bzw. -grundstücke vor Wildschäden

Im Nationalpark soll auf der weit überwiegenden Fläche nicht regulierend in die Schalenwildbestände eingegriffen werden. Da im Nationalpark keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden, werden bestimmte Verhaltensweisen des Schalenwildes (Verbiss, Schälen, Aufwühlen des Bodens) auch grundsätzlich nicht als „Schaden“ angesehen. Dagegen unterliegen die an den

Nationalpark angrenzenden Wälder bzw. landwirtschaftlichen Flächen einer wirtschaftlichen Nutzung. Entsprechend niedriger ist auch die Toleranz gegenüber den Einwirkungen von Wildtieren. Vor allem das Schälen des Rotwildes und das Eindringen von Schwarzwild in landwirtschaftliche Flächen ist hier problematisch zu sehen. Die Nationalparkverwaltung wird daher durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass bei den an den Nationalpark angrenzenden Flächen, insbesondere den Enklaven, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, weitgehend vermieden werden.

2.2.5. Förderung der Sichtbarkeit und Erlebbarkeit von Wildtieren für die Besucher des Nationalparks

Im Gegensatz zu vielen anderen Gebieten der Erde sind in Mitteleuropa die meisten Wildtiere ausgesprochen scheu und für den Menschen in freier Natur nur selten erlebbar. Wesentlich beeinflusst ist dieses Verhalten durch jahrhundertlange Bejagung durch den Menschen. Innerhalb des Nationalparks sollen jedoch die Wildtiere ihren natürlichen Lebensgewohnheiten entsprechend für den Besucher sichtbar und erlebbar sein. Aufgrund der Tatsache, dass im Kerngebiet bzw. der Naturzone des Nationalparks grundsätzlich keine Schalenwildregulierung mehr stattfindet, hat die Vertrautheit gegenüber dem Menschen, insbesondere beim Rotwild, bereits heute schon zugenommen. Auch die Ausweisung von Ruhezononen und das Wegegebot im Kerngebiet wirken sich positiv auf diese Entwicklung aus.



Die infolge Windwurf und Borkenkäferbefall entstandenen großflächigen Sukzessionsflächen bieten allen Schalenwildarten ein üppiges Nahrungsangebot (Foto: Günter Moser)

2.2.6. Förderung von Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die zu einer Verringerung des Schalenwildmanagements, insbesondere der Regulierung im Nationalpark führen

Entsprechend dem Grundsatz, dass so wenig wie möglich in die natürlichen Prozesse eingegriffen werden soll, werden auch alle Maßnahmen unterstützt, die zu einer Verringerung des Schalenwildmanagements (Regulierung) im Nationalpark führen. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Arterhaltung des Luchses in der Region, aber auch Absprachen mit der privaten Jägerschaft, durch verstärkte Bejagung des Schalenwildes außerhalb des Nationalparks Regulierungsmaßnahmen im Nationalpark zu verringern.

2.2.7. Verbesserung der Lebensbedingungen der Wildtiere durch Vermeidung von Störungen

Die Lebensbedingungen für Wildtiere gestalten sich um so günstiger, je geringer störende Einflüsse durch den Menschen sind. Insbesondere im Winterhalbjahr wirken sich Störungen negativ auf die Verhaltensweisen (Sichtbarkeit, Verbeißen, Schälen) und den körperlichen Zustand von Wildtieren aus. Zum Schutz der Wildtiere wurden deshalb eine Reihe gesetzlicher Regelungen getroffen (NP-VO, Betretungsrechts-VO, Wildschutz-VO), um unnötige Beunruhigungen zu vermeiden. Insbesondere die Festlegung, dass innerhalb des Kerngebiets im Zeitraum zwischen 16. November und 14. Juli nur die markierten Wege begangen werden dürfen, trägt im Winterhalbjahr wesentlich zur Verbesserung des Wildtierlebensraumes bei. Darüber hinaus sollen auch Störungen im Rahmen von Regulierungsmaßnahmen soweit wie möglich minimiert werden.

2.2.8. Abstimmung des Schalenwildmanagements mit dem Nationalpark-Vorfeld und dem Nationalpark Šumava

Wie in Kapitel 1.1. „Allgemeine Ausgangslage“ dargestellt, ergeben sich aufgrund von saisonalen Wanderungen verschiedener Wildtierarten, insbesondere von Schalenwild und Luchs, vielfältige Wechselbeziehungen zwischen dem Nationalpark und seinem Vorfeld. Zudem haben sich mit der Beseitigung des Grenzzaunes an der Staatsgrenze zwischen Bayern und Tschechien im Frühjahr 1990 für die Schalenwildarten Möglichkeiten eröffnet, neue Lebensräume zu erschließen und durch den Austausch von Einzeltieren zwischen den Teilpopulationen ihren natürlichen Genpool zu erweitern. Nachdem in den Bergwald-Ökosystemen des Nationalparks in der Regel hohe winterliche Schneelagen ein vorübergehendes Abwandern der Tiere in tiefere Lagen, zum Teil über die Nationalparkgrenzen hinaus, auslösen, ist es notwendig das Schalenwildmanagement generell, insbesondere jedoch das Rotwildmanagement, mit dem Nationalpark-Vorfeld bzw. dem Nationalpark Šumava abzustimmen. Diese notwendige Abstimmung erfolgt auf bayerischer Seite in enger Zusammenarbeit mit der Regierung von Niederbayern als Höhere Jagdbehörde unter Einbindung aller Betroffenen, insbesondere auch der Hochwildhegegemeinschaft Bayerischer Wald. Die Abstimmung von Managementmaßnahmen mit dem tschechischen Nachbarnationalpark Šumava erfolgt auf der Basis des am 31. August 1999 zwischen den beiden Nationalparks geschlossenen Memorandums.

3. Maßnahmen zum Schalenwildmanagement

Aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen und der formulierten Grundsätze und Ziele für das Schalenwildmanagement im Nationalpark werden Maßnahmen, insbesondere die Regulierung von Rot-, Reh- und Schwarzwild, derzeit für notwendig erachtet.

Die notwendigen Eingriffe der Bestandsregulierung erfolgen entsprechend der Festlegung in § 13 Abs. 2 der NP-VO durch das Personal der Nationalparkverwaltung, in erster Linie durch ihre Berufsjäger. Der Einsatz von Jagdgästen ist im Nationalpark nicht zulässig. Die vorherrschenden Methoden der Schalenwildregulierung sind die Einzeljagd und beim Rotwild der Abschuss im Wintergatter sowie der Einsatz von Saufängen beim Schwarzwild. Auf Verbiss- und Schälenschutzmaßnahmen (Einzelschutz, Zäune, ...) wird im Nationalpark aufgrund seiner Zielsetzung verzichtet. Lediglich zum Schutz der Enklaven vor Schäden durch Schwarzwild werden Elektrozäune zeitlich befristet eingesetzt.

Die Regulierung der heimischen Schalenwildarten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Jagdzeiten grundsätzlich

- ♦ in der Zeit vom 1. September bis maximal 31. Januar eines jeden Jahres,
- ♦ im Falkenstein-Rachel-Gebiet außerhalb der Kerngebiete und der Naturzone, insbesondere in den beiden Wintergattern sowie im Randbereich in den tieferen Lagen,
- ♦ im Rachel-Lusen-Gebiet im Randbereich (soweit nicht Kerngebiet), sowie in den beiden Wintergattern und ihrem unmittelbaren Umfeld.

Innerhalb der Kern- bzw. Wildschutzgebiete, der Naturzonen und der Erholungszonen finden grundsätzlich keine Regulierungsmaßnahmen statt (siehe Karte „Schalenwildmanagement“).

Zum Schutz von Privateigentum werden die Schwarzwildbestände mit intervallartigen Eingriffen abgesenkt (Foto: David & Micha Sheldon)





Ein strukturarmer Baumbestand bietet im Winter keine Nahrung für die Rehe (Foto: Ingo Brauer)

Mit dieser zeitlichen und räumlichen Bündelung der Maßnahmen werden große zusammenhängende Gebiete im Nationalpark, im Rachel-Lusen-Gebiet knapp 10 000 ha, im Falkenstein-Rachel-Gebiet ca. 7000 ha, von jagdlichen Eingriffen frei gehalten. Die Wildtiere können diese Gebiete im Sommerhalbjahr somit ungestört als Lebensraum nutzen und ihre natürlichen Verhaltensweisen entwickeln.

Durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhephasen soll die Effizienz der Regulierungsmaßnahmen erhöht und gleichzeitig die damit einhergehende Störung der Wildtiere minimiert werden. Mit dieser Vorgehensweise soll auch erreicht werden, dass die Schalenwildarten, die für Nationalparkbesucher zweifellos einen hohen Erlebniswert bieten, wieder vertrauter und für die Besucher leichter beobachtbar werden. Die Schalenwildmanagementmaßnahmen lassen darüber hinaus auch zu, dass natürliche Wanderbewegungen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen möglichst ungestört erfolgen können.

Bei allen Maßnahmen sind die verschiedenen Ziele des Schalenwildmanagements untereinander sowie mit anderen Schutzziele des Nationalparks abzuwägen. Dies gilt insbesondere für zeitliche und räumliche Einschränkungen im Bereich

- + von Greifvogel- und Schwarzstorchhorsten und deren Nahrungsbiotope sowie
- + bekannten Aufzucht- und Streifgebieten von Luchsweibchen mit Jungtieren.

Durch konstruktive Zusammenarbeit mit den angrenzenden Staats-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdrevieren sollen die zur Erreichung der Managementziele (insbesondere Kap. 2.2.4. „Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Privatwälder bzw. -grundstücke vor Wildschäden“) notwendigen Regulierungsmaßnahmen untereinander abgestimmt und so gegebenenfalls nach außen verlagert werden.



Rothirsch-Pellets sind Lebensgrundlage hochspezialisierter Pilz- und Insektenarten (Foto: Hans Kiener)

3.1. Rotwildmanagement

Beim Rotwild soll im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherung seiner Population im Inneren Bayerischen Wald ein Bestand von ca. 250 Tieren (Frühjahrsbestand) - das entspricht etwa einem Stück pro 100 ha - im Nationalparkgebiet erhalten werden. Unter Berücksichtigung der sich laufend verändernden Lebensraumkapazität durch die großflächigen Walderneuerungsprozesse sollen im Nationalpark allerdings größere Populationsschwankungen zugelassen werden. Eingeschränkt wird dies dadurch, dass die übrigen Schutzziele des Nationalparks sowie die Vermeidung von Wildschäden in angrenzenden Privatwäldern gewährleistet sein muss.

Der Bestand an Rotwild hat in den letzten zehn Jahren, vor allem im Rachel-Lusen-Gebiet, wieder deutlich zugenommen (siehe Diagramm „Ergebnisse der Rotwildzählung“) und lag 2010 bei 434 Tieren im gesamten Nationalpark (Frühjahrsbestand) - das entspricht etwa 1,8 Stück pro 100 ha. Der Abschuss lag in den letzten Jahren zwischen 80 und 130, durchschnittlich bei etwa 100 Tieren pro Jahr (siehe Diagramm „Entwicklung der Abschusszahlen beim Rotwild“).

Als Ausgleich für heute weitgehend fehlende Überwinterungsgebiete im Vorfeld des Nationalparks sollen die vier Wintergatter bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Die im Durchschnitt 30 bis 40 ha großen umzäunten Areale fungieren dabei als Ersatzwinterlebensräume, in dem sie die ursprüngliche Abwesenheit der Rotwildpopulation aus dem Bergwald während der schneereichen Wintermonate nachstellen. Im Gegensatz zu den vielfach gebräuchlichen freien Rotwildfütterungen ist es möglich, die während der Fütterungsperiode und v. a. im Spätwinter verstärkt auftretende Verbiss- und Schälbelastung an Waldbäumen und Sträuchern auf den Gatterbereich zu begrenzen.

Die Fütterung des Rotwildes dient ausschließlich der Erhaltung dieser Wildtierart und ist qualitativ und quantitativ auf das dafür notwendige Mindestmaß zu beschränken. Wildfutter darf deshalb ausschließlich in den vier Wintergattern in Form von Rau- und Saftfutter in der Zeit zwischen Ende Oktober und Anfang Mai angeboten werden. Grundsätzlich gilt, dass die Zusammensetzung des Futters soweit als irgend möglich den natürlichen Äsungsbedingungen des Rotwildes im Winter entsprechen soll. Um das Rotwild bei der Futteraufnahme vor unerwünschten Störungen durch Besucher zu schützen, gelten in den im Umgriff der Gatter ausgewiesenen Wildschutzgebieten saisonale Wegebotte.

Die Regulierung des Rotwildes erfolgt schwerpunktmäßig in den Wintergattern durch die Berufsjäger des Nationalparks. Hier werden die überzähligen und, soweit vorhanden, kranken Stücke selektiv, tierschutzgerecht und bei geringst möglicher Störung der anderen Tiere in kurzer Zeit entnommen. Im Randbereich wird darüber hinaus Rotwild auch im Rahmen gezielter Ansitzjagd erlegt.

Erlegt werden grundsätzlich nur die weiblichen Tiere, Kälber und Junghirsche, seit einigen Jahren im Rachel-Lusen-Gebiet auch einige wenige mittelalte Hirsche.

Das Wintergatterkonzept in Verbindung mit der jährlichen möglichst vollzähligen Markierung ermöglicht eine laufende und ziemlich genaue Erfassung des Bestandes, des Austausches von Individuen verschiedener Teilpopulationen über Wanderbewegungen und bietet darüber hinaus wichtige Einblicke in die Sozialstruktur und Populationsdynamik dieser Tierart.

Geweihe von Fallwild (z. B. Verkehrsopfere) und erlegten männlichen Tieren sowie Abwurfstangen werden nach den Vorgaben der Nationalparkverwaltung v. a. für ein wissenschaftliches Monitoring, für andere Zwecke des Nationalparks sowie für Museen und Schulen zur Verfügung gestellt.

3.2. Rehwildmanagement

Mit der Einstellung der Winterfütterung im Nationalpark sind die saisonalen Wanderungen des Rehwildes, wie früher üblich, wieder in Gang gekommen. Je nach dem Zeitpunkt des Wintereinbruchs und der Schneehöhe verlässt ein mehr oder weniger großer Teil der Rehwildpopulation ab dem Spätherbst das Nationalparkgebiet, um in den schneeärmeren tiefergelegenen Arealen des Vorfelds mit seiner noch reich strukturierten Kulturlandschaft zu überwintern. Da jedoch außerhalb des Nationalparks in den meisten Eigen- und Gemeinschaftsjagdrevieren zahlreiche Fütterungen aufrechterhalten werden, die auch von den auswandernden Tieren aus dem Nationalpark aufgesucht werden, wird der winterliche Nahrungseingpass als ein natürliches Bestandsregulativ für die Rehwildpopulation nur eingeschränkt wirksam.

Der gegen Ende der 80er Jahre zugewanderte Luchs ist mittlerweile seit gut 20 Jahren fester Bestandteil der Bergwaldbiozönose. Ob der Luchs jedoch in der Lage ist, die Rehwildbestände soweit zu limitieren, dass auf ganzer Fläche die Waldverjüngung und die Entfaltung der krautigen Flora in ihrer natürlichen Vielfalt gesichert wäre, ist aufgrund seiner großen Streifgebiete bei gleichzeitig geringer Bestandsdichte als einziges Großraubtier dieser Mittelgebirgsregion fraglich. Ergebnisse hierzu soll das aktuelle Telemetrie-Projekt „Erforschung der Ökologie von Luchs und Reh“ liefern.

Zur Erreichung der Regulierungsziele erscheint es derzeit ausreichend, die Eingriffe zu diesem Zweck ausschließlich auf den Randbereich, im Falkenstein-Rachel-Gebiet auf die bevorzugten Rehwildbiotope der tieferen Lagen außerhalb der sogenannten „Kerngebiete“, zu beschränken. Im Rachel-Lusen-Gebiet wurde im Jahr 2007 der Rehwildabschuss für vorerst drei Jahre eingestellt. Gleichzeitig wurde im Rachel-Lusen-Gebiet auch die Kirrjagd grundsätzlich eingestellt. Erlegt werden weibliche Tiere, Kitze und Jährlingsböcke. Der durchschnittliche Abschuss der letzten Jahre betrug für den Gesamtnationalpark ca. 100 Stück Tiere pro Jahr (entspricht ca. 0,4 Stück pro 100 ha).

3.3. Schwarzwildmanagement

Das in der jagdlichen Literatur sowohl für die vergangenen Jahrhunderte wie bis in die jüngste Zeit noch Anfang der 80er Jahre als relativ selten genannte Schwarzwild hat sich seit ca. 15 Jahren auch im Inneren Bayerischen Wald explosionsartig vermehrt und ist inzwischen auch im Nationalpark zu einem festen Bestandteil der Fauna geworden. Durch verschiedene Entwicklungen hat sich nicht nur das Vermehrungspotential der Wildschweine in dieser Region erhöht, ausbleibende natürliche Verluste mangels entsprechend strenger Winter im Bayerischen Wald haben dazu geführt, dass Wildschweine heute im Nationalpark auf ganzer Fläche in großen Stückzahlen ganzjährig anzutreffen sind.

Zum Schutz der im Bestand gefährdeten Auerhühner, jedoch insbesondere zur Abwehr von nicht hinnehmbaren Schäden an landwirtschaftlichen Grundstücken, in Enklaven und am Rande des Nationalparks ist der Schwarzwildbestand bei Ausbleiben ausreichender natürlicher Verluste mit gezielten Eingriffen auf begrenzter Fläche wirkungsvoll abzusenken. Obwohl Wildschweine im Rahmen der Rot- und Rehwildregulierung mit erlegt werden, ist der Regulierungseffekt allerdings beschränkt, da notwendige Schwarzwildkürungen aufgrund der Nationalparkzielsetzung nicht zur Anwendung kommen. Daher werden fallweise die in der Nähe gefährdeter Enklaven errichteten Saufänge genutzt. In den letzten Jahren wurden entsprechend der jeweiligen Gefährdungssituation für landwirtschaftliche Flächen in den Enklaven im Gesamtnationalpark zwischen 10 und 170 Wildschweine pro Jahr erlegt.

Ebenso wie beim Reh- und Rotwild sollen beim Schwarzwild bevorzugt weibliche Tiere und v. a. Jungwild (Frischlinge und Überläufer) erlegt werden.

3.4. Management für sonstiges Schalenwild

Im Gebiet südlich von Budweis bis in den Bereich des Moldaustausees ist auf tschechischem Staatsgebiet durch Zuwanderung aus Polen eine kleine Elchpopulation entstanden. Von dort ausgehend sind seither sporadisch Einzeltiere sowohl in Österreich wie auch im Bayerischen Wald aufgetaucht. Die aktuelle Bestandsentwicklung auf böhmischer Seite lässt jedoch nicht erwarten, dass es im nächsten Jahrzehnt zu einer merklichen Arealerweiterung dieser größten europäischen Wildtierart Richtung Bayern kommt.

Eine natürliche Zuwanderung des Elches wird im Nationalpark unter dem Gesichtspunkt der Faunenrenaturierung im Bayerischen Wald prinzipiell positiv gesehen. Wegen der ganz speziellen Lebensraum- und Nahrungsansprüche dieser Tierart ist jedoch von vornherein klar, dass diese Tierart im hiesigen Naturraum nur dann ein Auskommen finden könnte, wenn unter Einbeziehung des Nationalpark-Vorfelds und insbesondere der Region Böhmerwald entsprechend großräumige Konzepte entwickelt werden und das im Vergleich zum Rotwild weit- aus kompliziertere Konfliktfeld möglicher Schäden im Wirtschaftswald rechtzeitig und konstruktiv angegangen wird. Strategien zum Umgang mit zuwandernden Elchen sind im Elchplan für Bayern (Stand: Mai 2008) festgelegt.

Im Bayerischen Wald wie im Böhmerwald existieren außerhalb der beiden Nationalparke Lokalpopulationen von Schalenwildarten, die in der Vergangenheit aus jagdlichen Gründen durch Einbürgerung oder Entweichen aus Gehegen hervorgegangen sind (Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon). Da sie nicht zur autochthonen Faunenausstattung der hiesigen Lebensgemeinschaften zu rechnen sind, ist eine Ausbreitung in den Nationalpark hinein nicht wünschenswert. Auftretende Tiere werden deshalb im Rahmen der jagdrechtlichen Bestimmungen mit erlegt.

4. Entwicklungsperspektiven für das Schalenwildmanagement

Entsprechend den Grundsätzen und Zielen (vgl. Kap. 2. „Grundsätze und Ziele für das Schalenwildmanagement“) findet bereits heute auf rund zwei Drittel der Nationalparkfläche keine Schalenwildregulierung durch den Menschen mehr statt. Längerfristig sollen schrittweise und unter Beachtung der maßgeblichen Ziele (vgl. Kap. 2.2. „Ziele für das Schalenwildmanagement“) die jetzige Konzeption weiter verbessert und aktive menschliche Eingriffe in die natürlichen Prozesse im Nationalpark nach Möglichkeit verringert werden. Voraussetzung hierfür sind ausreichende Monitoringverfahren zur Vegetationsentwicklung und wildbiologische Untersuchungen, um ggf. rechtzeitig und angemessen auf Entwicklungen reagieren zu können. Entwicklungsperspektiven für das Schalenwildmanagement werden vor allem in folgenden Bereichen gesehen:

Verringerung der Fläche mit Schalenwildregulierung im Falkenstein-Rachel-Gebiet

Während im Rachel-Lusen-Gebiet bereits heute auf ca. 75 % der Fläche keine regulierenden Eingriffe durch den Menschen mehr stattfinden, nimmt die Regulierungsfläche im Falkenstein-Rachel-Gebiet derzeit noch einen Anteil von etwa 35 % ein. Längerfristig soll auch dort die Schalenwildregulierung parallel mit der Ausdehnung der Naturzone grundsätzlich auf den Randbereich zurückgeführt werden, so dass nach Ablauf der Übergangszeit auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche keine Schalenwildregulierung mehr stattfindet.



Gemeinsame Entwicklung eines modernen Konzepts für ein großräumiges Management des Rotwilds

Aufgrund der (grenzüberschreitenden) Großräumigkeit des Rotwildlebensraums im Bayerischen Wald und Böhmerwald, sowie der besonderen Problemstellungen dieser Tierart bedarf es intensiver Bemühungen um die Entwicklung eines modernen, großräumig angelegten und gemeinsam getragenen und angewendeten Managementkonzepts.

Der Großteil der Rothirsche des Nationalparkgebiets überwintert in vier bis zu 40 ha großen Wintergattern (Foto: Hans Kiener)



Die Regierung von Niederbayern als zuständige Höhere Jagdbehörde wird sich dieser Aufgabe annehmen. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich an diesem Prozess engagiert und ist bestrebt, auf einen mit der Grundphilosophie des Nationalparks besser zu vereinbarenden Umgang mit dem Rotwild im Nationalpark hinzuwirken. Langfristig wird dabei die Auflösung der Wintergatter in ihrer heutigen Form angestrebt, da diese konträr zu verschiedenen Zielsetzungen und Grundsätzen der Nationalparkidee stehen. Dieses Ziel ist jedoch nicht losgelöst oder als uneingeschränkt vorrangig zu betrachten, sondern die berechtigten Interessen aller von der zu erarbeitenden Managementstrategie tangierten Gruppen sind zu beachten und zu wahren. Nur ein gemeinsam getragenes Konzept kann zur Umsetzung kommen.

Bis zur Fertigstellung dieses gemeinsam getragenen Konzepts wird die Nationalparkverwaltung den Betrieb der Wintergatter weiter fortführen.

Weitere Reduktion des Rehwildabschlusses

Sofern sich der Luchsbestand in der Nationalparkregion festigt und soweit die Waldverjüngung im Nationalpark dies zulässt, können Umfang und Fläche des Rehwildabschlusses weiter verringert werden. Zur Frage, ob die Regulierung von Rehwild im Nationalpark vollständig eingestellt werden kann, soll das aktuelle Telemetrie-Projekt „Erforschung der Ökologie von Luchs und Reh“ Antworten liefern.

Einstellen des (Einzel-) Abschusses von Schwarzwild

Der Einzelabschuss von Schwarzwild im Rahmen der Reh- und Rotwildregulierung stellt zum einen eine Störung des natürlichen Verhaltens dar und fördert die Scheu vor dem Menschen, zum anderen ist er aber auch wenig effektiv.

In Hinblick auf die Nationalparkzielsetzung sollte daher auf den Einzelabschuss von Wildschweinen im Nationalpark mittelfristig verzichtet werden. Sofern allerdings natürliche Faktoren (strenge Winter, ...) zur Bestandskontrolle nicht ausreichen, sollen anstelle der Einzeljagd intervallartig die in der Nähe der gefährdeten Enklaven errichteten Saufänge genutzt werden. Mittelfristig gilt es hier mit den Betroffenen eine Lösung auszuarbeiten.

5. Forschungsbedarf

Im Hinblick auf die in Kapitel 4. dargestellten Entwicklungsperspektiven gilt es mittelfristig im Rahmen von Forschungsprojekten bzw. des Monitoring folgende Aspekte zu erfassen:

Rotwild:

- ✦ Wechselwirkungen zwischen Waldentwicklung bzw. Managementmaßnahmen (insbes. Regulierung) im Nationalpark und Rotwildpopulation
- ✦ Populationsdynamische Grundlagen des Rotwildbestandes der Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald bzw. in deren Vorfeld
- ✦ Möglichkeiten eines partizipativen Rotwildmanagements

Rehwild:

- ✦ Wechselwirkungen zwischen Waldentwicklung bzw. Managementmaßnahmen (insbes. Regulierung) im Nationalpark und Rehwildpopulation
- ✦ Monitoring der Verbisssituation, v. a. im Randbereich des Nationalparks

Schwarzwild:

- ✦ Bedeutung des Wildschweins für die Bergwaldbiozöten
- ✦ Steuergrößen für die Populationsdynamik
- ✦ Einfluss des Managements auf die Populationsentwicklung im Nationalpark

Luchs:

- ✦ Monitoring der Luchspopulation im Nationalpark und dessen Vorfeld
- ✦ Erforschung des Einflusses des Luchses auf seine Beutetiere

Vegetation:

- ✦ Konzeption und Aufbau eines langfristigen Monitoring des Schalenwildverbisses und seiner Auswirkungen auf die Vegetationsentwicklung

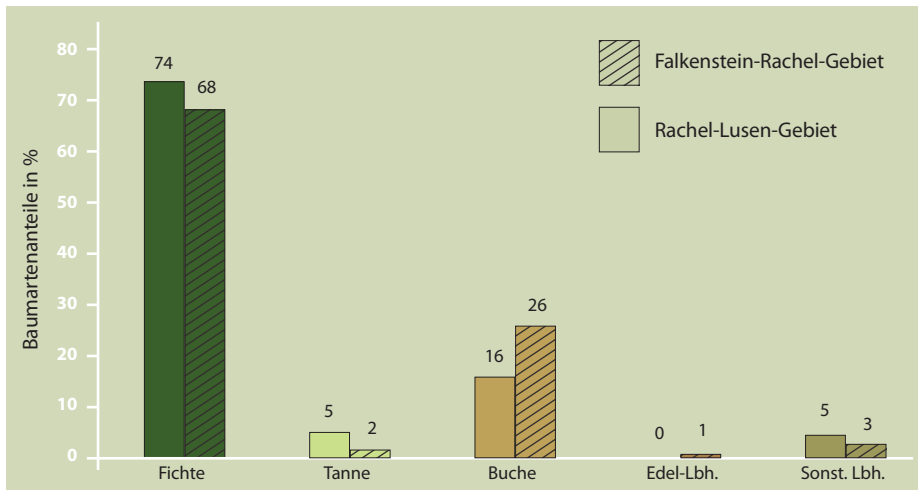
Akzeptanz:

- ✦ Evaluierung der Akzeptanz für den Schutz und das Management von großen Wildtieren
- ✦ Entwicklung von Kommunikationskonzepten

Luchs mit Senderhalsband im Dienste der Erforschung der Räuber-Beute-Beziehungen im Bergwaldökosystem (Foto: Petra Löttker)

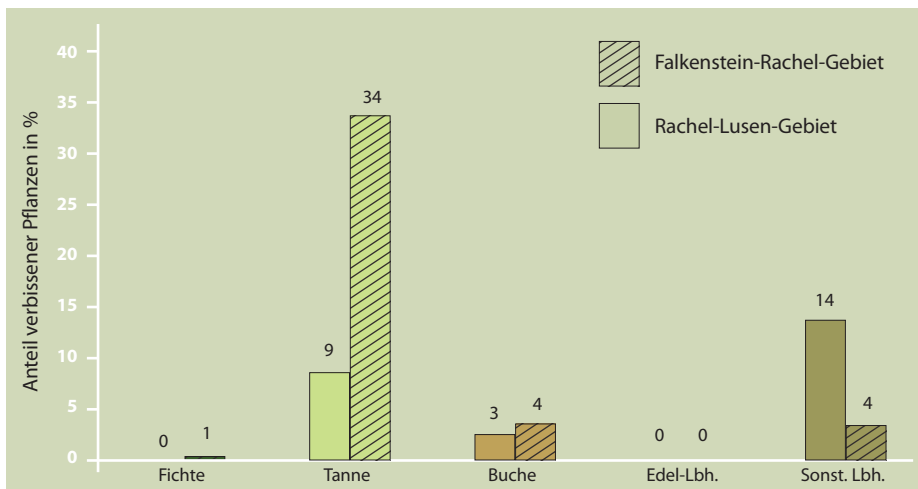


Anhang

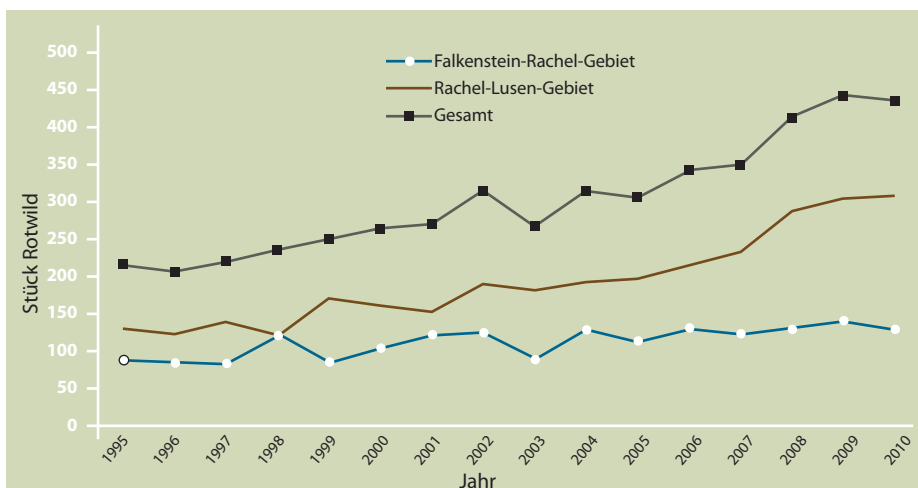


**Vegetationsgutachten 2009
Nationalpark Bayerischer Wald**

Vergleich der Baumartenanteile in der Verjüngung zwischen Rachel-Lusen-Gebiet und Falkenstein-Rachel-Gebiet

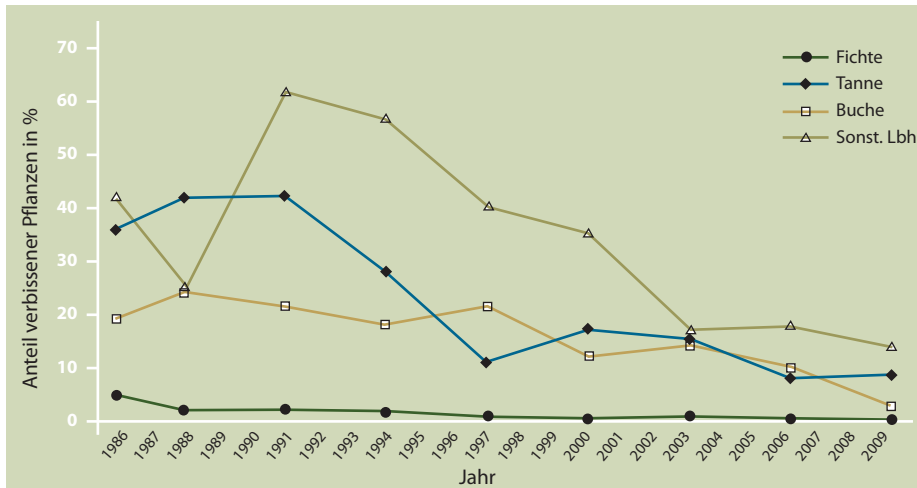


Vergleich des Leittriebverbisses zwischen Rachel-Lusen-Gebiet und Falkenstein-Rachel-Gebiet



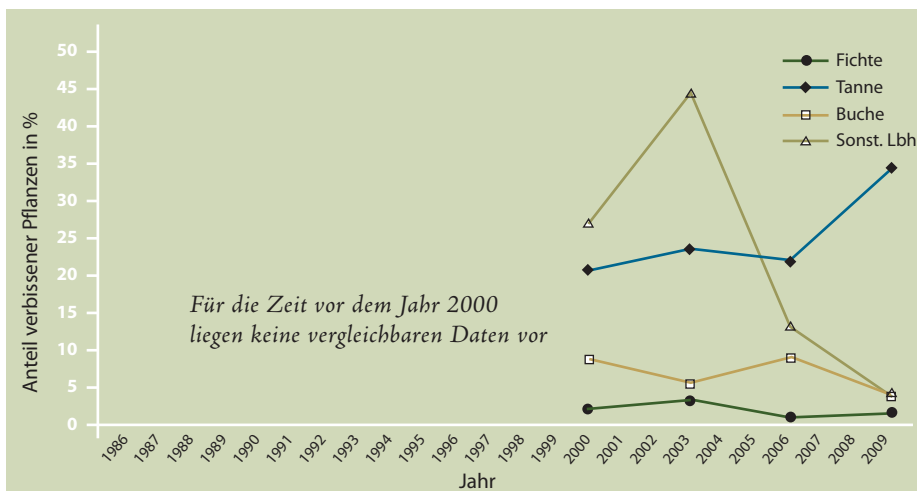
Ergebnisse der Rotwildzählung

Entwicklung des Rotwildbestandes aufgrund der Zählergebnisse des Winter-/Frühjahrsbestandes von 1995-2010

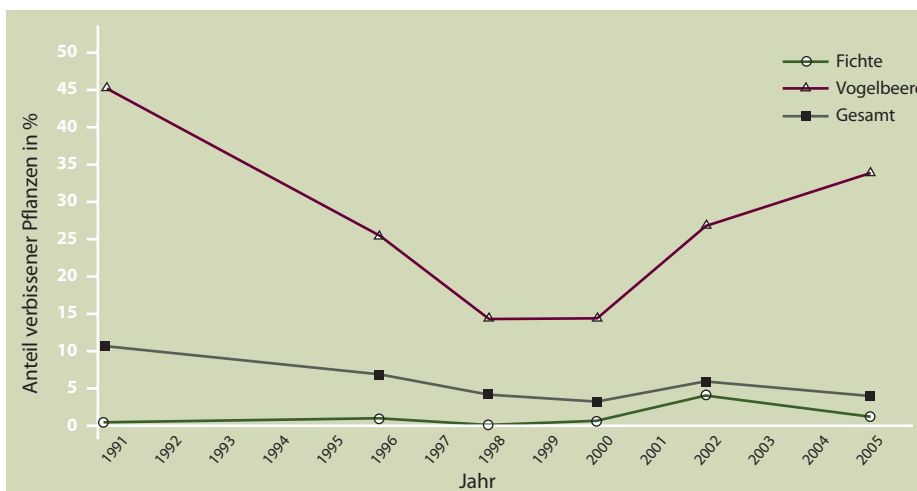


Entwicklung des Leittriebverbisses

Entwicklung des Leittriebverbisses von 1986 bis 2009 im Rachel-Lusen-Gebiet
(Quelle: Vegetationsgutachten 1986 bis 2009)



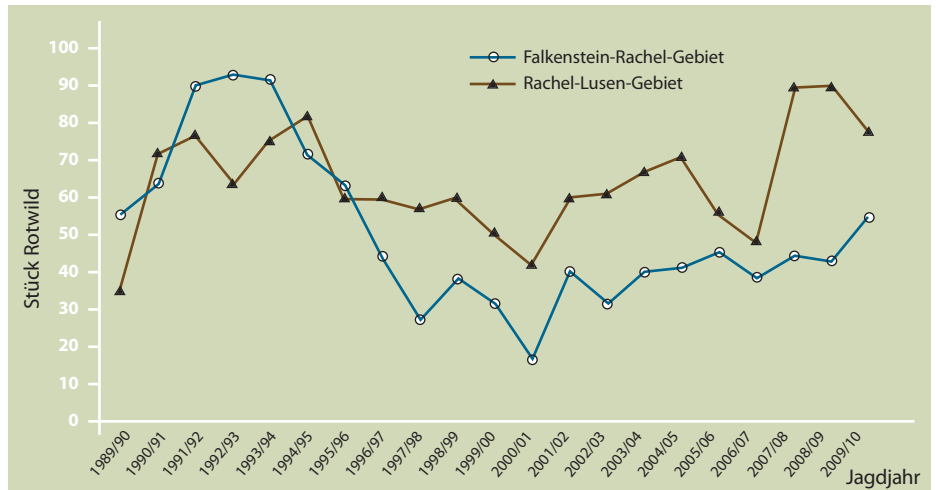
Entwicklung des Leittriebverbisses von 2000 bis 2009 im Falkenstein-Rachel-Gebiet
(Quelle: Vegetationsgutachten 2000 bis 2009)



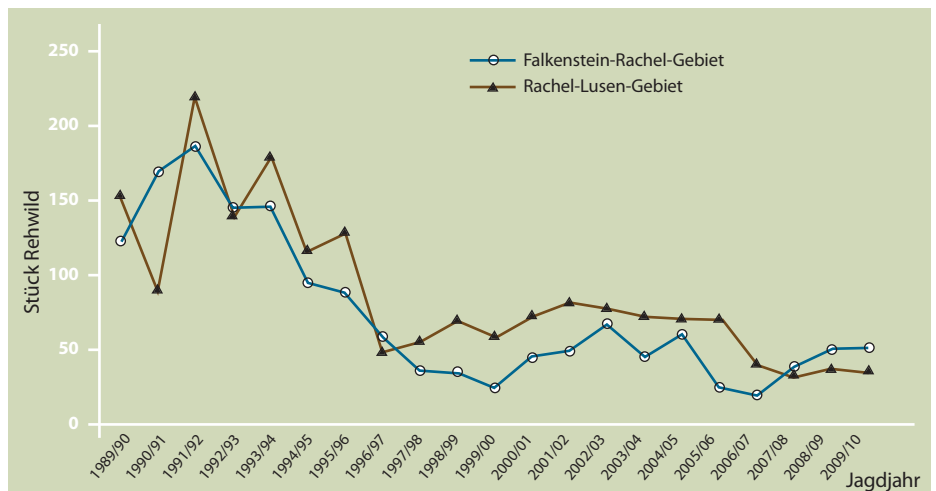
Entwicklung des Leittriebverbisses in den Hochlagen des Rachel-Lusen-Gebiets
(Quelle: Waldinventur 1991 sowie Hochlageninventur 1996, 1998, 2000, 2002 und 2005)

**Entwicklung der Abschusszahlen
(inkl. Fallwild)**

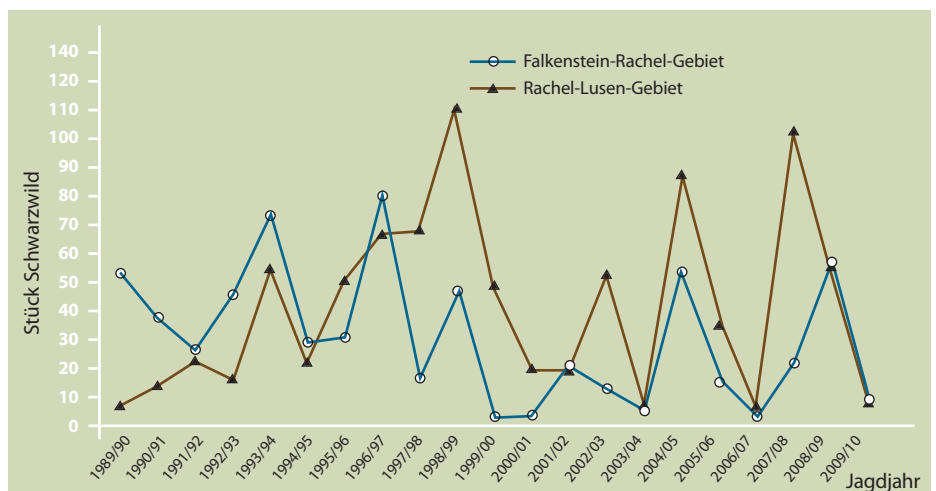
*Entwicklung der Abschusszahlen
beim Rotwild
(absolut) von 1989 - 2010*



*Entwicklung der Abschusszahlen beim Reh-
wild (absolut) von 1989 - 2010*



*Entwicklung der Abschusszahlen beim
Schwarzwild (absolut) von 1989 - 2010*

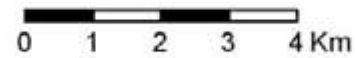




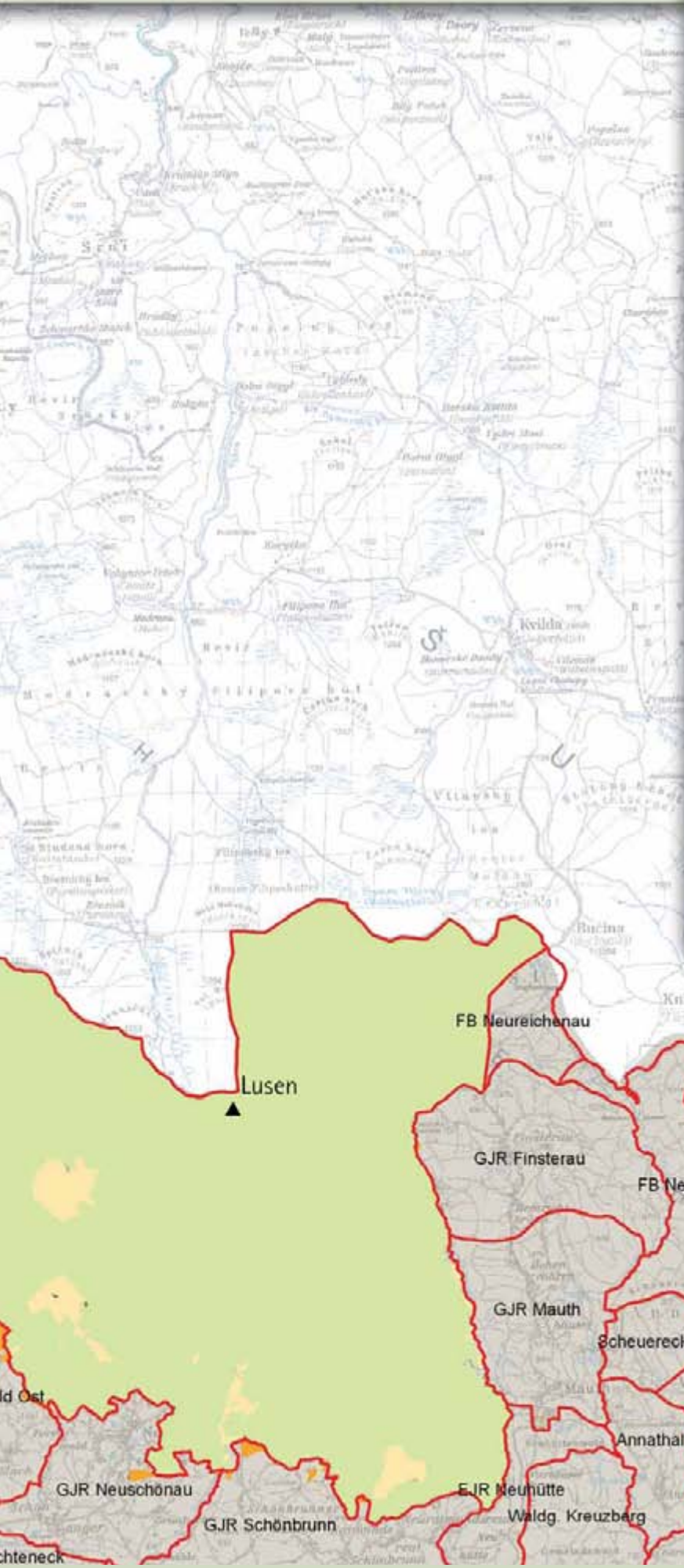
Nationalpark Bayerischer Wald

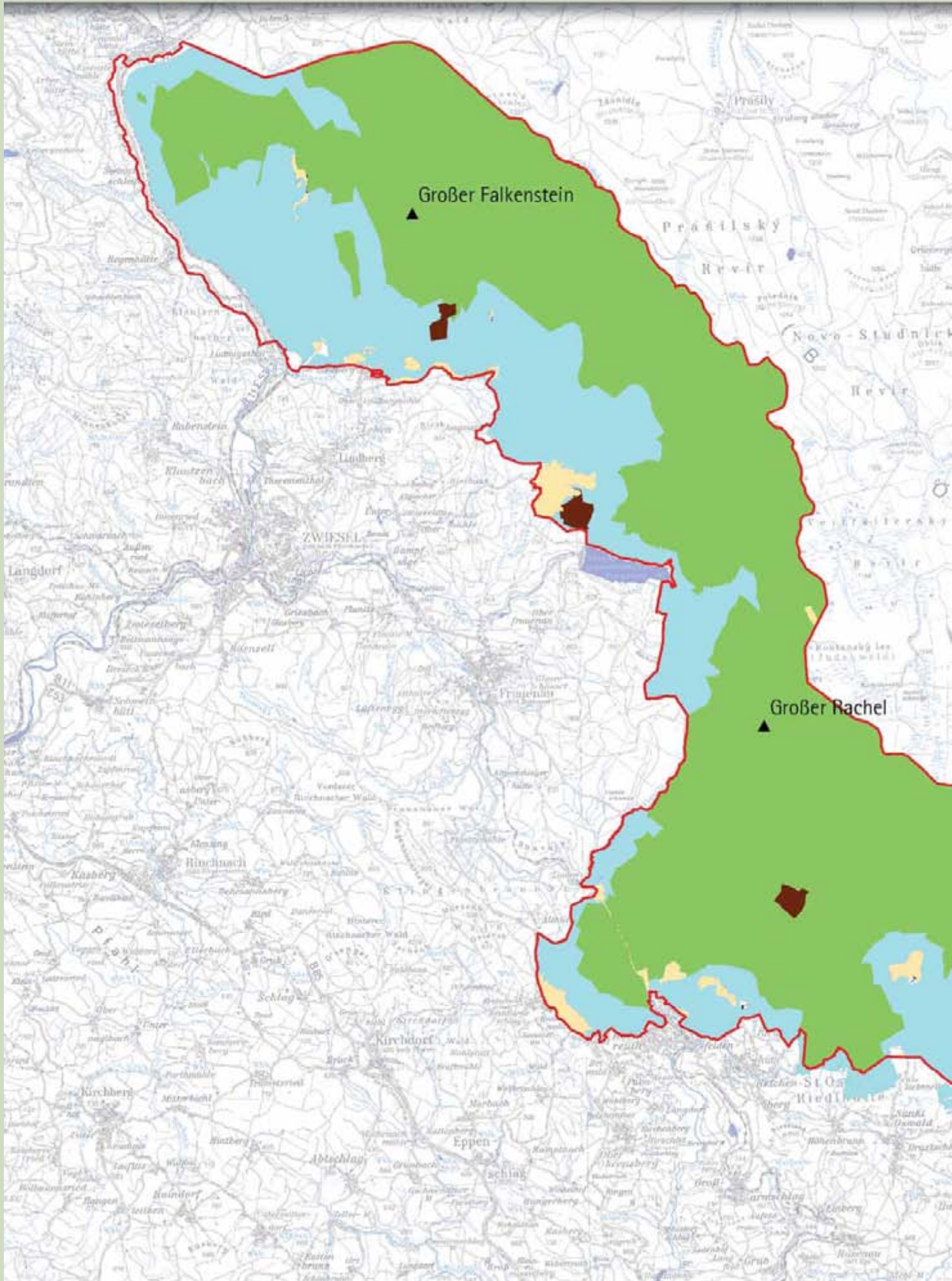


- Jagdreviergrenze
- Angliederungsfläche
- Abgliederungsfläche
- Nationalpark
- Landkreis Freyung-Grafenau
- Landkreis Regen



© 2010 Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald





Nationalpark Bayerischer Wald



-  Jagdreviergrenze
-  NP-Flächen mit Schalenwildmanagement
-  NP-Flächen ohne Schalenwildmanagement
-  Angliederungsfläche
-  Wintergatter

0 1 2 3 4 Km

© 2010 Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald



Die Schachten des Nationalparks sind saisonale Anziehungspunkte für das Schalenwild im Sommerhalbjahr (Foto: Rainer Pöhlmann)



Impressum

HERAUSGEBER:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald Freyungerstr. 2 94481 Grafenau (NPBW)
INTERNET:	www.nationalpark-bayerischer-wald.de
E-MAIL:	poststelle@npv-bw.bayern.de
GESTALTUNG:	Václav Hraba, Grafisches Atelier H, GmbH, Prag
TEXTREDAKTION:	Jochen Linner, Josef Wanninger
BILDREDAKTION:	Dr. Andrea Berger-Seefried, Maria Hußlein, Hans Kiener, Rosalinde Pöhlmann
LEKTORAT:	Karin Hartl
KARTEN:	Thomas Müller, Arthur Reinelt, Annemarie Schmeller
DRUCK:	Grafisches Atelier H, GmbH; Prag
TITELBILD:	Im lichten Hochlagenwald sammeln sich traditionell die Rothirsche zur Brunft (Foto: Rainer Simonis)
BILD SEITE 1:	Luchs mit erbeutetem Reh (Foto: Harald Grunwald)
GEDRUCKT AUF:	Papier aus 100% Altpapier
STAND:	Dezember 2010 © NPBW
ISBN-NR.:	978-3-930977-35-2

Bei publizistischer Verwertung - auch von Teilen - werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist



Träger des Europadiploms seit 1986,



als Transboundary Park zertifiziert seit 2009,



das größte terrestrische Natura 2000-Gebiet in Deutschland,

Nationale
Naturlandschaften



Mitglied von EUROPARC Deutschland, der Dachorganisation der deutschen Großschutzgebiete „Nationale Naturlandschaften“.



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.